

# Fort- und Weiterbildungscurriculum zum/zur TransaktionsanalytikerIn

## Informationsblatt

## Professionelle Reflexion

## Kompetenzen erwerben

## Sicher intervenieren lernen

### Weiterbildung

Die Weiterbildung zum/zur TransaktionsanalytikerIn ist eine berufsbegleitende Weiterbildung. Sie wird durch eine schriftliche und eine mündliche Prüfung abgeschlossen und mit einem Zertifikat bescheinigt.

Die Richtlinien entsprechen den Anforderungen der Internationalen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (ITAA) und der Europäischen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (EATA).

Voraussetzung für eine Weiterbildung sind eine einschlägige Berufsausbildung, mögliche Anwendung von TA in der Praxis und Supervision durch lehrberechtigte TransaktionsanalytikerInnen.

### Die Anwendungsfelder der Transaktionsanalyse

- Psychotherapie
- Beratung
- Pädagogik/Erwachsenenbildung
- Organisation

Die Weiterbildungsdauer beträgt erfahrungsgemäß drei bis sechs Jahre, wobei ein formaler Weiterbildungsvertrag in der Regel erst bei fortgeschrittener Weiterbildung abgeschlossen wird.

### Abschluss

Der Weiterbildungsabschluss besteht aus zwei Teilen: einer schriftlichen Fall- bzw. Projektstudie und einer mündlichen Prüfung mit Proben aus der Anwendungsarbeit. Die Prüfung wird vor einem international anerkannten Gremium abgelegt. Einzelheiten zum Prüfungsverfahren sind dem Weiterbildungs- und Prüfungshandbuch der DGTA zu entnehmen.

### Die Weiterbildung besteht aus folgenden Teilen:

1. Grundlagenkurs
2. Praxiserfahrung im jeweiligen Anwendungsbereich
3. Supervision
4. Fortgeschrittenentraining und Theorieausbildung
5. Eigenanalyse / Eigentherapie / Selbsterfahrung

Der Grundlagenkurs muss von einem/einer lehrberechtigten TransaktionsanalytikerInnen durchgeführt worden sein (mind. 12 Std.), Einführung in die wichtigsten Themenbereiche der TA). Der Nachweis des Grundlagenwissens kann auch schriftlich erbracht werden.

### Praxiserfahrung

Bis zum Weiterbildungsabschluss muss der/ die KandidatIn mindestens 750 Std. hauptverantwortlich (als PsychotherapeutIn, BeraterIn, PädagogIn, LeiterIn bzw. TrainerIn) gearbeitet haben, davon mindestens 500 Std. mit TA über einen Zeitraum von wenigstens eineinhalb Jahren. Insgesamt darf die Praxiserfahrung im Anwendungsbereich (mit TA und anderen Ansätzen) 1500 Std. nicht unterschreiten, wobei hierfür alle Formen von Co-Leitung, Assistenz, Hospitation etc. anrechenbar sind.

### Supervision

Es werden mindestens 75 Stunden aktive TA-Supervision bei Lehrberechtigten gefordert, davon 40 Stunden beim Mentor. Die Anwesenheit bei Supervisionen anderer

(z.B. innerhalb einer Supervisionsgruppe) wird auf die eigene Supervisionszeit nicht angerechnet. Erwartet werden insgesamt 150 Std. Supervisionserfahrung. Hierbei können auch Supervisionen angerechnet werden, die der/die KandidatIn nach anderen Ansätzen vor und während der TA-Weiterbildung erhalten hat.

### Fortgeschrittenen-Training

Das Fortgeschrittenen-Training beträgt 600 Std. - davon mindestens 250 Std. TA-spezifische Maßnahmen bei einem/einer lehrberechtigten TransaktionsanalytikerIn. Für die übrigen 350 Std. ist jede Form berufsspezifischer Aus-, Fort- und Weiterbildung des/der KandidatIn anrechenbar.

### Eigenanalyse

Es wird erwartet, dass sich die WeiterbildungskandidatInnen eine angemessene Zeit selbst in einem Prozess der Eigenanalyse oder Eigentherapie begeben, um dadurch die Anwendung von TA an sich selbst zu erfahren und über längere Zeit ein Therapeutenmodell zu erleben. Der Umfang dieser Eigenanalyse, Eigentherapie oder Selbsterfahrung ist nicht in Stunden festgelegt, sondern ergibt sich aus den innerhalb der Supervision des/der KandidatIn offensichtlich werdenden persönlichen Themen. Als Kriterium für die Zulassung zur Prüfung gilt hier, ob die Anwendung der TA durch den/die KandidatIn als frei von schädigendem persönlichem Verhalten angesehen werden kann.

Nach Abschluss der Weiterbildung zum/zur TransaktionsanalytikerIn kann für einen weiteren Abschnitt ein Vertrag für die Weiterbildung zum/zur lehrenden TransaktionsanalytikerIn abgeschlossen werden. Einzelheiten hierüber enthalten die Prüfungshandbücher der ITAA und EATA.

